

Wie ich an anderer Stelle ¹³⁶⁾ gezeigt habe, lassen sich diese Ergebnisse, die im Herrschaftsbereich des schwäbischen Adels erarbeitet wurden, nicht generell auf andere Räume wie speziell Bayern übertragen. Ausgehend von Tegernseer und Ebersberger Quellen, ergab sich, daß fast durchgehend die großen Herren sich zunächst keine Beinamen nach ihren Herrschaftszentren zulegte, wohl aber die kleineren, relativ unbedeutenden Edelfreien in den Quellen nach Orten benannt werden, wobei wir bisher keineswegs wissen, ob es sich bei diesen Ortsnennungen um „Stamm-burgen“ handelt. Gerade bei den Frühnennungen des kleineren Adels wird das sogar selten der Fall sein. Es dürfte kein Zufall sein, daß auch das wohl mächtigste schwäbische Adelsgeschlecht der Welfen, das ja auch in Bayern das politische Geschehen über Jahrhunderte stark mitbestimmte, in dieses von Schmid entworfene Schema des Zusammenhangs von Stammsitz und Familie bzw. Geschlechtsnamen nicht recht paßt ¹³⁷⁾.

Hier soll nun die Quellenbasis meiner diesbezüglichen Untersuchungen erweitert werden. Meine Modifizierung der Schmid'schen These läßt sich praktisch an allen bayerischen Traditions-codices des 11./12. Jahrhunderts nachweisen, wobei es verständlicherweise auch Ausnahmen gibt.

witschka, Adoptionen im mittelalterlichen Königshaus, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters. Festschr. f. Herbert Helbig (1976) S. 1—32 bezeichnet sehr treffend das Aufhören der Adoptionen und den Beginn der Unteilbarkeit des Reiches als einen „Reflex auf das Heranreifen einer neuen Auffassung von Herrschaft und Staat“ (S. 32). Seine Überlegungen S. 30 ff. sollten auch in die Adelsforschung eingebracht werden. Zu den Habsburgern s. auch Eduard Hlawitschka, Die Anfänge des Hauses Habsburg/Lothringen (1969). — Georges Duby, Structures familiales dans le moyen âge occidental, in: XIII^e Congrès international des sciences historiques, Moskau 1970 (1974) S. 1—8, stellt fest, daß beim Adel Südburgunds der Zug zur Nichtaufteilung des Familienbesitzes unter den Erben schon um die Jahrtausendwende vorhanden war. Interessant sind auch die Folgen: Der Politik der Nicht-Teilung des adeligen Familienbesitzes entspricht in dem von Duby untersuchten Raum eine konsequente Politik der Heiratsbeschränkungen. Dieser Fragenkomplex müßte in den historischen Räumen Deutschlands systematisch angegangen werden. Für den bayerischen Raum habe ich bislang derartige Quellenhinweise noch nicht gefunden.

¹³⁶⁾ Störmer, Früher Adel S. 51 ff., 93 ff.

¹³⁷⁾ Karl Schmid, Welfisches Selbstverständnis, in: Adel und Kirche, G. Tellenbach zum 65. Geburtstage dargebracht, hg. v. Josef Fleckenstein u. K. Schmid (1968) S. 389—416. Meine Kritik an dieser Arbeit Schmid's bezieht sich vornehmlich auf den Namen des Welfengeschlechts, der m. E. als Spitzen-ahnname weit zurückreicht und nicht den Gepflogenheiten des 11./12. Jh. entspricht. Ansonsten ist Schmid's Arbeit methodisch grundlegend für das Selbstverständnis des Adels.